

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die öffentliche 17. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 20.10.2016

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | E |
| 4. Franke, Bernhard | X |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlhorn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf | X |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | X |
| 13. Schneider, Silke | E |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Szymanski, Holger | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Herr Behrens

Frau Michalski

Frau Küster

Herr Gardeja

Frau Danckwardt

Bürgermeister

2. Stellvertreter - Ltr. Kämmerer

Amtsleiterin Amt allg.ord. Aufgaben

Amtsleiterin Zentrale Dienste und Soziales

Kurdirigent

SB Bauverwaltung

Protokoll der 17. Sitzung der Gemeindevertretung am 20.10.2016

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Zu 1.,1.1.,1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Amtsleiter und die anwesenden Einwohner. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigt haben sich Frau Schneider und Herr Dohrmann.

Zu 2.

Herr Schulz beantragt, den TOP 18.1 von der Tagesordnung zu nehmen, weil dieser noch nicht beschlussreif ist. Hierzu werde es noch weiterführende Gespräche geben.

Beschluss-Nr. 339-17-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die geänderte Tagesordnung.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.9.2016 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als sachkundiges Mitglied im Ausschuss Soziales, Bildung und Sport (Frau Linda Steinfurth)
8. **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich alter Sportplatz an der Granitz
9. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 299-15-2016
Hier: Benutzungs-und Entgelttarifordnung für die Räume im Haus des Gastes
10. Beschlussvorschlag zur Benutzungs-und Entgelttarifordnung für Räume im Haus des Gastes und des Kleinbahnhofes mit der Anlage 1 und der dazu gehörigen Kalkulation

11. Beschlussvorschlag zur Ausstellung einer Kreditkarte für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
12. Beschlussvorschlag zum Nachtrag Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
13. Beschlussvorschlag Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz
14. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über Ausgleichsbeträge für nicht herzustellende Kraftfahrzeugplätze (Ablösesatzung)
16. Beschlussvorschlag zur Verfahrensweise im Umgang mit den Unterlagen gemäß § 19 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

nichtöffentlicher Teil

17. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.9.2016 nichtöffentlicher Teil
18. Grundstücksangelegenheit
 - 18.1 Beschlussvorschlag über einen Grundstückstausch
 - 18.2 Beschlussvorschlag zum Erwerb eines Flurstücks in der Gemarkung Prora
19. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlagen in der Wylichstraße, inneren Dollahner Straße und Kita „Lütt Matten“ im Ostseebad Binz
20. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 3.

Herr Groß bittet um Korrektur der Anwesenheitsliste im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Herr Köpcke war nicht zugegen. Stattdessen hat Herr Groß an der Sitzung teilgenommen.

Beschluss-Nr. 340-17-2016

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.9.2016 - öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 2

Zu 4.

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Internet nachzulesen.

Zu 5.

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Szymanski: Anfrage zum Umbau und Umzug des Museums im Kleinbahnhof und zum für den Fahrkartenverkauf genutzten Container.
Anfrage zur Weiterführung des Ducksteinfestival.

In Beantwortung der Anfrage zum Ducksteinfestival teilt **Herr Gardeja** mit, dass es ein erstes Meinungsbild aus dem Betriebsausschuss dazu gibt. Insgesamt wird das Ducksteinfestival als gelungen bezeichnet und sollte entsprechend weitergeführt werden.

Herr Gardeja teilt mit, dass er zu dem für den Fahrkartenverkauf genutzten Container keine Auskunft geben könne. Aus unerklärlichen Gründen habe die Eisenbahn-Bau und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn den Container dort hingestellt. Aus seiner Sicht halte er den Standort ordnungsrechtlich für sehr fragwürdig.

Frau Michalski ergänzt, dass die zuständige Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigt habe, dass der derzeit für den Fahrkartenverkauf genutzte Container gemäß den geltenden Rechtsvorschriften aufgestellt wurde und bis zur Fertigstellung der Fahrkartenausgabe im Empfangsgebäude weiter genutzt werden kann.

Herr Gardeja: Der Förderverein habe der Kurverwaltung eine Bestandsliste der Exponate, die sich im Eigentum des Fördervereins befinden und die durch Dritte eingetragen wurden, zur Verfügung gestellt. Diese gilt es durch den Förderverein noch zu bereinigen.

Herr Groß bedauert, dass das Kleinbahnfest in diesem Jahr in Göhren stattgefunden habe.

Herr Franke regt an, eine Entlastungsstrecke in Richtung Sassnitz in Serams auszuweisen um die aus Mönchgut kommenden Verkehrsteilnehmer nicht über Binz sondern über Karow nach Sassnitz zu leiten.

Auf die Frage von **Herrn Franke** antwortet **Herr Schneider**, dass es nach seinem Kenntnisstand keinen Enteignungsantrag zur Hauerschen Kurve gebe.
Herr Schneider nimmt den Hinweis auf und wird den Sachverhalt durch das Fachamt prüfen lassen.

Frau Holtz möchte wissen, auf welchem Weg die Bedarfsermittlung für die Parkplätze auf dem Klünderberg durch die Verwaltung eingeleitet worden ist. Der CDU Fraktion liegen Informationen vor, dass Interessenten mindestens 40 Stellplätze pachten bzw. kaufen würden.

Herr Schneider: Über www.gemeinde-binz.de (Aktuelle Informationen) haben die Gewerbetreibenden unserer Gemeinde, Einwohner und ihre Gäste die Möglichkeit, den privaten bzw. privatgewerblichen Bedarf an Stellraum für das Parkhaus/Parkdeck „Am Klünderberg“ zu benennen und fest anzumieten. Zudem habe Herr Preuss die Gewerbetreibenden per E-Mail angeschrieben.

Herr Behrens ergänzt, dass zurzeit 50 Anträge vorliegen.

Frau Holtz regt an, die Bedarfsermittlung noch einmal per E-Mail abzufragen.

Frau Rösner erkundigt sich, wer für die Reinigung der Rampe vor dem Bahnhofsgebäude zuständig ist.

Frau Michalski: Die Behindertenabfahrt gehört mit zur Bahnanlage. Frau Michalski wird sich mit der Deutschen Bahn in Verbindung setzen.

Herr Böttcher: Anfrage zur halbseitigen Sperrung in der Schillerstraße 1.

Herr Schneider informiert, dass das Baufenster für die Baustelle Höhe Schillerstr. 1 bis zum 31.03.2017 verlängert werden soll. In der Zeit vom 20.12.2016-5.1.2017 besteht keine verkehrsrechtliche Einschränkung.

Herr Franke meint, dass diese gezwungene Einbahnstraßenregelung zu positiven Effekten führe und sich dadurch der Ortskern beruhigt habe.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich, wer den Zuschlag zum betreuten Wohnen erhalten habe. Viele Bewohner sind beunruhigt, weil man sie nicht informiere hinsichtlich ihrer Frühstücksgewohnheiten, den gewohnten Veranstaltungen und ob sie weiterhin so betreut werden, wie sie es bisher gewohnt waren. Im Moment fehlt ihnen die Kommunikation. Wir haben bisher immer wieder darüber geredet, dass das betreute Wohnen einen viel zu hohen Kostenpunkt habe. Es wurde bereits vor einem Jahr angeregt, einen Teil der Parkplätze oder Räume im Untergeschoss zu vermieten.

Herr Schneider wisse aus eigenen Erfahrungen, was sich momentan in der Seniorenwohnanlage abspielt. Er schlägt vor, die GF Frau Schierhorn zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einzuladen. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn die Aufsichtsratsmitglieder Informationen an ihre Fraktionen weitergeben.

Die Wohnungsverwaltung Binz GmbH ist seit 1.9.2015 Eigentümer der Seniorenwohnanlage. Derzeitiger Betreuer ist die Volkssolidarität Rügen e.V., deren Vertrag jedoch am 31.10.2016 ausläuft. Aus diesem Grund wurden 5 Vereine/Institutionen aufgefordert, bis zum 23.9.2016 ein Angebot abzugeben. Die Entscheidung bezüglich des zukünftigen Betreuers am 1.11.2016 ist nicht nur abhängig von der Höhe der Betreuungspauschale, die derzeit bei 125 EUR im Monat liegt, sondern auch von vorhandenen Referenzobjekten und Erfahrungen in der Präsenzpflge in ähnlichen Häusern mit dieser Anzahl von Bewohnern. Von den 5 angeschriebenen Pflegediensten/Vereinen haben drei in der Frist Angebote abgegeben. Die Geschäftsführung der Wohnungsverwaltung Binz GmbH hat sich nach der Auswertung der Angebote für den DRK Kreisverband Rügen-Vorpommern e.V entschieden., weil er nicht nur das beste Gesamtkonzept vorgelegt hat und über entsprechende Referenzen verfüge, sondern auch hinsichtlich der Betreuungspauschale wesentlich unter der derzeitigen Betreuungspauschale liegt. Daraufhin gab es in den letzten Tagen sehr fragwürdige Aktionen der Volkssolidarität in der Seniorenwohnanlage. Die Bewohner wurden von einem Herrn aufgefordert, Service-Verträge (Notruf) zum 1.11.2016 abzuschließen. Herr Schneider habe daraufhin die Geschäftsführerin informiert und sie gebeten, den Herrn des Hauses zu verweisen.

Heute fand eine Informationsveranstaltung des DRK Kreisverband zur Übernahme der Einrichtung zum 1.11.2016 statt, in der offene Fragen geklärt und Ängste genommen wurden. In den nächsten Tagen wird sich die neue Hausdame bei den Bewohnern vorstellen.

Frau Dr. Tomschin möchte den Ausführungen widersprechen, weil viele Dinge den Bewohnern nicht bekannt sind. Anfrage, ob das DRK ein besonderes Profil habe. Hinsichtlich der Piepersysteme merkt Frau Dr. Tomschin an, dass diese ab Pflegestufe 1 nicht gekauft werden müssen, sondern von der Krankenkasse kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere in der Übergangsphase ist die Kommunikation für die Bewohner wichtig.

Zu 6.

Einwohnerfragestunde

Frau Drexel hatte bereits in der letzten Sitzung am 15.9.2016 auf den fehlenden Deckel am Strompoller aufmerksam gemacht. Behelfsmäßig wurde am nächsten Tag eine schwarze Mülltüte von einem Mitarbeiter der Kurverwaltung vorbeigebracht. Anfrage, wann der Deckel nun endlich wieder angebracht wird.

Herr Gardeja: Der Deckel wurde galvanisiert. Was noch fehlt, ist der entsprechende Schließmechanismus.

In ihren weiteren Ausführungen schildert **Frau Drexel** die für sie störenden Situationen der benachbarten Standbetreiber während des Ducksteinfestivals.

Um nicht in Konkurrenz mit den naheliegenden Ständen zu kommen, habe die Kurverwaltung Frau Drexel bereits angeboten, ihren Stand während des Ducksteinfestival abzubauen und diese Fläche dem Veranstalter zu überlassen, so **Herr Gardeja**.

Im Weiteren verweist **Frau Drexel** auf die Fahrradfahrer auf der Strandpromenade. Anfrage, warum man dies nicht in Griff bekomme.

Frau Michalski: Die Überwachung und Abstrafung fällt in den Bereich des Fließverkehrs und ist daher nicht Aufgabe der Gemeinde sondern der Polizei. Der Gemeinde obliegt lediglich der ruhende Verkehr. Da das Problem der Gemeinde bekannt ist, wurde es bereits mehrfach mit der Polizei besprochen. Sofern Möglichkeiten bestehen, erfolgen sporadisch Polizei-Fußstreifen. Grundsätzlich gehen aber Feststellung und Straftatenvermeidung vor.

Herr Steinfurth merkt an, dass Gerüchte kursieren, dass diverse Kleingartensparten in Binz verkauft werden sollen.

Herr Schneider: Es gibt keine Bestrebungen aus der Verwaltung heraus irgendeine Kleingartensparte in Bauland umzuwandeln. Ob es hierzu Anträge aus den Fraktionen geben wird, entzieht sich seiner Kenntnis.

Alle Fraktionen in der Gemeindevertretung versichern, dass es auch ihrerseits keine Bestrebungen gebe.

Herr Zabler verweist auf die Feuerschale von Herrn Manthey, die dieser in den Wintermonaten an der Seebrücke aufstellt. Je nach Witterung und Windverhältnissen breitet sich beim Anheizen der Feuerschale unterschiedlicher Rauch aus, der sich auf das angrenzende Gebiet legt und zu einer starken Rauch- und Geruchsbelästigung führt. Anfrage, ob für dieses Jahr wieder ein Antrag vorliegt und an wen er sich kurzfristig wenden kann, sollte es wieder zu einer Rauchbelästigung kommen.

Herr Gardeja teilt mit, dass Herr Manthey wieder einen Antrag gestellt hat. Aufgrund der Baumaßnahme muss der Stellplatz in diesem Jahr Richtung Kurplatz verlagert werden. Herr Manthey wurde gebeten, im Rahmen seines einzureichenden Sicherheitskonzeptes dazu Stellung zu nehmen. Sollte es zu einem Vertragsabschluss kommen, sind bestimmte Auflagen einzuhalten. Eine Entscheidung trifft aber zuerst einmal das STALU für diesen Zeitraum. Ansprechpartner bei eventuellen Rauchbelästigungen ist Herr Drews.

Zu 7.

Beschluss-Nr. 341-17-2016

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 Frau Linda Steinfurth als sachkundiges Mitglied in den Ausschuss Soziales, Bildung und Sport.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 8.

Herr Böttcher: Mit der Bauleitplanung soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es den Bürgern von Binz und Prora und Zuzugswilligen ermöglicht, auf dem Gelände des alten Sportplatzes für sich und ihre Familien ein Einfamilienhaus/Doppelhaus zu errichten. Die Planung sieht eine Stärkung der bereits vorhandenen Wohngebiete „Am Eichenweg“, „Am alten Sportplatz“ und „Am Friedhofsweg“ vor und soll die Möglichkeit einer dauerhaften Ansiedlung von Einwohnern und Zuzugswilligen in unserer Gemeinde dienen. In diesem Gebiet soll der Nutzungsschwerpunkt auf Dauerwohnen liegen und wie bereits in den

angrenzenden Wohngebieten durch Fremdenzimmer oder Wohnen mit Fremdenbeherbergung ergänzt werden.

Frau Dr. Tomschin regt an, eine entsprechende Festsetzung hinsichtlich der Zulässigkeit und der Anzahl von Ferienwohnungen im Bebauungsplan zu treffen.

Beschluss-Nr. 342-17-2016

Die Fraktion Pro-Binz stellt den Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sportplatzes an der Granitz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 9.

Beschluss-Nr. 343-17-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 299-15-2016 vom 7.7.2016 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7, 18609 Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 10.

Beschluss-Nr. 344-17-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume im Haus des Gastes und des Kleinbahnhofes mit der Anlage 1 und der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 10
Nein/Stimmen: 5
Enthaltungen: keine

Zu 11.

Beschluss-Nr. 345-17-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Einführung einer Geschäfts-Kreditkarte für den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz
2. Die Richtlinie zur Verwendung der Kreditkarte wird genehmigt. Sie gilt ab sofort.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Eigenbetrieb Kurverwaltung beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Kreditinstitut Deutsche Kreditbank AG, per E-Mail durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 12.

Herr Gardeja führt allgemein in den Nachtrag 2016 ein und erläutert diesen. Der Eigenbetrieb weist in seinem Nachtrag einen Jahresverlust in Höhe von 102 TEUR aus. Die Kreditaufnahme wurde auf ein Volumen in Höhe von 600 TEUR festgesetzt. Die Veränderungen im Investitionsgeschehen sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Vorbericht ausführlich dargestellt. Im Instandhaltungs- und Reparaturbereich, in der Reinigung der Verwaltungsgebäude und öffentlichen Toilettenanlagen sowie den Personalkosten (Technik) widerspiegeln sich vorrangig die erhöhten Aufwendungen. Der Jahresverlust steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung des Erhebungsgebietes. Insbesondere die Aufwendungen im Technikbereich, hervorgerufen

durch die Standreinigung- und Müllentsorgungskosten und dem entsprechenden Personaleinsatz, lassen uns u.a. dieses Ergebnis ausweisen.

Den Gemeindevertretern wurde im Vorfeld der Sitzung zusätzlich eine Anlage Nachtrag zum Haushalt 2016 im Vergleich gereicht.

Herr Groß: Die Fraktion der BfB habe sich immer schon gegen einen Umzug der Bibliothek in den Kleinbahnhof ausgesprochen. Als Verwaltungsmensch habe er sich sehr gewundert, dass man schon angefangen habe zu sanieren, ohne die Gemeindevertretung zu informieren. Für ihn ist diese Verfahrensweise undemokratisch, arrogant und ignorant gegen über der Gemeindevertretung.

Für **Herrn Michalski** ist dieses Meinungsbild nicht nachvollziehbar. Im letzten Jahr war bereits klar, dass Herr Gardeja einen Wirtschaftsplan übernehmen musste, in dem zusätzliche Aufwendungen in erheblichem Umfang absehbar waren. Mit einem neuen Kurdirektor werden auch andere Prioritäten neu gesetzt an dieser Stelle. Die Gemeindevertretung hat einen Manager an diese Stelle gesetzt, der bestimmte Aufgaben erledigen muss, und dass dieser Nachtrag in dieser Form heute zur Beschlussfassung steht, war Herrn Michalski bereits vor einem Jahr klar. Insofern gebe es für ihn keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr. 346-17-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 10
Nein/Stimmen: 5
Enthaltungen: keine

Zu 13.

Beschluss-Nr. 347-17-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 14.

Frau Reetz: Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die Entwicklung des Grundschulstandorts erleichtert und einengende Vorgaben beseitigt werden. Geplant ist kurzfristig der Bau einer Sporthalle für die Schul- und Vereinsnutzung.

Beschluss-Nr. 348-17-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "MZO-Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Herr Schneider: Erbeten wird ein Votum der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlagen zur Abwägung und zum Satzungsbeschluss möglicherweise mit einer verkürzten Ladefrist zur nächsten Sitzung am 15.12.2016 zu reichen.

Die Gemeindevertretung billigt diesen Vorschlag einstimmig.

Zu 15.

Frau Reetz: Die Ermittlung der Ablösebeiträge erfolgte auf der Grundlage der derzeit gültigen Herstellungskosten, die in den vergangenen Jahren angestiegen sind. Insofern sei der Ablösebetrag je Stellplatz in der Zone 1 auf 15.600 EUR und in der Zone 2 auf 7.800 EUR festgelegt worden.

Beschluss-Nr. 349-17-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Satzung über Ausgleichsbeträge für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösesatzung) auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.7.2011(GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl.M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 590).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 16.

Beschluss-Nr. 350-17-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Verfahrensweise zum Umgang mit den Unterlagen gemäß § 19 Stasi-Unterlagen-Gesetz wie folgt:

1. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Heike Reetz und der Bürgermeister, Herr Karsten Schneider und eine Protokollantin/ein Protokollant sichten und werten die eingehenden Unterlagen. Ein entsprechendes Protokoll ist zu fertigen.
2. Bei Hinweisen auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst wird dem/der Betroffenen die Möglichkeit der Stellungnahme/ Anhörung eingeräumt. Hierzu erfolgt eine Einladung in die Räumlichkeiten der Verwaltung. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu gewähren. Das Aushändigen von Kopien ist generell untersagt.
3. Das Ergebnis wird durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter Sitzung im Kerninhalt zur Kenntnis gegeben.
4. Die Unterlagen werden bis zum Ablauf der Wahlperiode in den Amtsräumen der Gemeindeverwaltung verschlossen aufbewahrt.

Abstimmung:

Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)


Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung


Wollaege
Protokollantin